

Antrag

**der Abgeordneten Norbert Hackbusch, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Martin Dolzer, Dr. Carola Ensslen, Stephan Jersch, Cansu Özdemir,
Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Cum-Ex-Geschäfte – Die Vorwürfe gegen die Finanzbehörde im Fall von
M. M. Warburg müssen gründlich und zügig aufgeklärt werden.**

Die Geschäfte mit den Bezeichnungen Cum-Ex und Cum-Cum sind der größte Steuer-Skandal in der deutschen Nachkriegsgeschichte. Es wird damit gerechnet, dass sich Banken und Finanzinstitutionen deutlich mehr als 5 Milliarden Euro Steuererstattungen auszahlen ließen, die ihnen nicht zustanden. Manche Branchenexperten sprechen von bis zu 10 Milliarden Euro.

Das Hamburger Bankhaus M. M. Warburg steht seit Monaten im Fokus der Anschuldigungen. Nach Presseberichten geht es um Schäden über 280 Millionen Euro.

Die Ermittlungen über diese Geschäfte stehen unter der Gefahr der drohenden Verjährung, die nach zehn Jahren einsetzt. Es wäre ein besonderer Skandal, wenn diese „Steuer-Räuber mit weißem Kragen“ wegen der drohenden Verjährung ungeschoren davon kämen. Schon bei der HSH Nordbank konnten Verfehlungen bei den Milliarden-Verlusten wegen der Verjährung nicht umfänglich verfolgt werden.

Die Vorwürfe gegen die Finanzbehörde in Hamburg vonseiten der „Süddeutschen Zeitung“, NDR und WDR sind in diesem Kontext ungeheuerlich: Trotz frühzeitiger Erkenntnisse hätten die Finanzbehörden lange Zeit kein Geld von Warburg zurückgefordert. Erst durch eine Anweisung des Bundesfinanzministeriums wurde die Finanzbehörde aktiv. Das Bundesministerium befürchtete, dass die Forderungen gegen Warburg verjähren könnten und damit 190 Millionen Euro dem Staat verloren gehen würden. Eine solche Anweisung einer Bundesbehörde an eine Landesbehörde sei außergewöhnlich.

Angesichts dieser Umstände beschließt die Bürgerschaft, den Senat aufzufordern, der Bürgerschaft zeitnah darzustellen,

1. wie hoch der Senat die Schäden für die Stadt Hamburg durch die unrechtmäßigen Steuererstattungen im Rahmen von Cum-Ex und Cum-Cum einschätzt.
2. wie der Senat die Gefahr der Verjährung dieser Taten einschätzt, welche Auswirkungen diese Erkenntnisse für das Verhalten der Finanzbehörde hatten und welchen Maßnahmen der Senat wann ergriffen hat.
3. wie und zu welchen Zeitpunkten der Senat im Fall M.M. Warburg vorgegangen ist.